Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

Jahrgang II.	Posen, Dezember 1901.	Nr. 12.

Über neugefundene vorgeschichtliche Grabstätten in den Kreisen Wongrowitz und Znin.

Von
J. Legowski.

In dem $7^1/_2$ Kilometer von Wongrowitz entfernten Nowen waren am 23. September d. J. die Leute des Besitzers Herrn Tonn mit dem Bepflügen eines Hügels beschäftigt, wobei der Pflug mehrere Urnen mit Knochenresten aus der Erde hervorhob. Durch die Vermittelung des Herrn Lehrers Brühl wurden weitere Nachgrabungen angestellt, und dieser Herr hatte die Freundlichkeit, mir von der Auffindung eines alten Begräbnißplatzes Mittheilung zu machen. Ich beschloß gleich am nächsten Tage — es war gerade Sonnabend — die Fundstelle zu untersuchen, wobei die Herren Gymnasialdirektor Glombik, Oberlehrer Salomon und stud. jur. Kolszewski sowie einige Schüler des Gymnasiums mitzuhelfen versprachen.

Herr Lehrer Brühl führte uns an den Begräbnißplatz, der 1 Kilometer nördlich von Nowen auf einem Hügel in der Nähe des nach Kalischany führenden Weges liegt. Der Hügel erhebt sich mit seinen drei Spitzen nur mäßig über das umliegende Terrain, von zwei Seiten umgiebt ihn eine Torfwiese, nach Südosten und Süden verliert er sich allmählig im Ackerfelde. Er wird erst seit kurzem bestellt, daraus erklärt sich, daß die Gräber, obgleich sie sehr seicht in der Erde liegen, bis dahin noch ziemlich unversehrt geblieben waren. Die diesjährige Bestellung scheint etwas tiefer gewesen zu sein, daher wurde eine Menge Kopfsteine, welche anscheinend wie ein Pflaster die Gräber bedeckt hatten, überall herausgewühlt und dabei auch viele Urnen zerstört, wie man an den zerstreut liegenden Scherben sehen konnte.

Wir machten uns sofort an die Arbeit und fanden auch nach wenigen Spatenstichen ein Grab, in dem sich 3 Urnen mit halbverbrannten Knochen und mehrere andere Gefäße befanden. Leider waren die Deckel in die Urnen vollständig eingedrückt und dabei auch die Urnen theilweise beschädigt. Die anderen Gefäße waren theils flache mit Henkeln versehene Schalen, theils Näpfchen, Töpfe oder tiefe Schüsseln, aber auch diese waren meist gesprungen oder zerdrückt. Es konnte auch nicht anders sein, da bei dem losen Sande, aus welchem der Hügel bestand, die Pferde beim Ziehen des Pfluges die flach in der Erde eingebetteten Urnen zerstören mußten, sobald sie gerade darüber traten.

Wir legten etwa 8 Gräber bloß, die ziemlich dicht bei einander in zwei parallelen Reihen lagen und fanden durchschnittlich 3 bis 6 Knochenurnen in jedem Grabe. Die Knochenreste waren in den Urnen oben mit den Schädelsplittern bedeckt, es sah aus, als ob der obere Theil des Schädels aus der Urne herausragte — eine Bestattungsweise, die ich in allen von mir untersuchten vorgeschichtlichen Gräbern des Kreises Wongrowitz gefunden habe.

Da, wie gesagt, die Thongefäße meist schon in der Erde beschädigt waren, so konnten nur 8 derselben ganz oder fast ganz gerettet werden, von den anderen wurden nur größere Scherben, namentlich die mit Verzierungen versehenen, mitgenommen. Von diesen 8 Thongefäßen sind 2 große und 2 kleine Urnen, welche mit halbverbrannten Knochen gefüllt waren, 3 Töpfe mit Henkeln und 1 Näpfchen. Ein sehr großer schön gearbe'teter Deckel ist zwar nicht ganz erhalten, er ist aber merkwürdig durch seine, wie durch einen Stempel aufgedrückten, erhabenen Verzierungen in der Form eines mit der Öffnung nach unten liegenden Halbkreises und dem dazu gehörenden vertikalen Durchmesser.

Die Ausbeute an Bronzegegenständen war auch nicht groß. Das besterhaltene Stück ist eine über 8 Centimeter lange schön gearbeitete und verzierte Stecknadel mit vasenförmigem, gefurchtem Kopf, dann eine 22 Millimeter lange und 13 Millimetet breite Messerspitze, das mittlere Stück eines anderen scharfen Werkzeuges, vielleicht einer Sichel, und die Spitze eines solchen Werkzeuges. Ein Stück geschmolzener Bronze, sowie ein Stück spiralförmig gewundenen Bronzebandes können in Bezug auf ihre einstige Verwendung nicht näher bestimmt werden.

Südwestlich von Rowen und 11 Kilometer von Wongrowitz entfernt liegt das Dorf und die Bahnstation Kaisersaue, dort fand im Frühjahr d. J. der Gastwirth Jahr auf seinem Felde einen Topf mit Münzen. Drei Exemplare habe ich davon zu sehen bekommen, sie stammen alle aus dem 17. Jahrhundert. Ich bemühte mich auch den Topf zu erhalten und bekam ein großes Thongefäß und drei Schalen mit Henkeln, welche aber nicht aus dem 17. Jahrhundert stammen können, sondern unzweifelhaft der vorhistorischen Zeit angehören; das große Gefäß ist wohl eine Aschenurne. Demnach wäre in Kaisersaue

das Vorhandensein eines vorgeschichtlichen Begräbnißplatzes nachgewiesen, aber die näheren Umstände, wo und wie diese Thongefäße gefunden worden sind, konnte ich nicht erfahren.

Etwas genauer bin ich über einen vorgeschichtlichen Fund in Kaczkowo im Kreise Znin orientirt, ich bin zwar selbst an Ort und Stelle nicht gewesen, ich kann aber die Erzählung des Primaners des Wongrowitzer Gymnasiums Kloß wiedergeben, welcher den Begräbnißplatz besucht hat und die Urnen, welche gerettet wurden, mir mitbrachte. Danach fand im April d. J. der Besitzer Herr Cheß beim Pflügen ein Kistengrab auf einem Hügel am Rande eines Wäldchens, in dem Grabe befanden sich 5 Thongefäße, in einigen waren halbverbrannte Knochen und Asche, Bronzegegenstände sollen nicht gefunden worden sein. Erhalten und mir zugestellt wurden nur zwei Urnen mit Deckeln und ein Deckel allein. Beide Urnen und der Deckel sind dunkel gebrannt, die größere Urne ist 24 Centimeter hoch und kann eine Gesichtsurne genannt werden, denn sie trägt auf dem Halse die Abbildung des vorderen Theils eines Vogelkopfes, vielleicht soll es die Abbildung eines Hahns oder einer Eule sein. Der nur wenig gekrümmte Schnabel ist 22 Millimeter lang und unten 15 Millimeter breit, sein Ende ist allerdings nicht so spitz, wie bei einem Vogelschnabel, sondern rund. Zu beiden Seiten des Schnabels sind zwei runde hervortretende Augen.

Schließlich will ich noch bemerken, daß alle oben erwähnten Fundstücke der vorgeschichtlichen Sammlung des Wongrowitzer Gymnasiums einverleibt worden sind.

Die älteste jüdische Niederlassung in Fraustadt[1].

Von

H. Moritz.

Eine in mancher Beziehung interessante Episode aus der Geschichte Fraustadts bildet der am Ende des 16. Jahrhunderts unternommene Versuch der Juden, dort eine Niederlassung zu gründen, und die Vereitelung desselben[2].

Die Stadt Fraustadt gehörte zu den Städten, welche die Niederlassung von Juden nicht duldeten. Fremde, größtentheils Posener und

[1] Die der folgenden Arbeit zu Grunde liegenden Archivalien entstammen mit Ausnahme der Bernhardinerchronik sämmtlich dem Königlichen Staatsarchiv zu Posen bezw. dem dort aufbewahrten Fraustädter Stadtarchiv. Für die Übersetzung einiger polnischen Grodbucheintragungen bin ich Herrn Archivar Dr. Warschauer zu Dank verpflichtet.

[2] Bei Wuttke, Städtebuch des Landes Posen S. 302, ist derselbe ganz kurz und unvollständig behandelt. Die übrigen Darstellungen der Geschichte Fraustadts enthalten, soviel ich sehe, nichts über denselben.

Gnesener Juden standen allerdings, wie die Stadtbücher zeigen, in vielfachen Handelsbeziehungen zu den Fraustädter Bürgern, namentlich den Tuchmachern, und kamen auch oft in die Stadt; der dauernde Aufenthalt aber war den Juden — allerdings, so viel wir wissen, nur durch Gewohnheitsrecht, nicht durch ein bestimmtes Gesetz — untersagt. Als ein Jude einmal infolge einer Schuldforderung ein Grundstück in Fraustadt erwarb, verkaufte er es sofort wieder[1]). Ähnlich wird es sich auch in den wenigen anderen Fällen verhalten, in denen Juden als Verkäufer von Häusern erscheinen[2]). Die im Jahre 1790 niedergeschriebene Chronik des Bernhardinerklosters[3]) weiß zwar von einer vor Einführung der Reformation von Juden begangenen Hostienschändung und einer infolgedessen erfolgten Vertreibung der Juden zu berichten[4]). Die ganze Erzählung, die überdies jeder genaueren Datierung entbehrt, trägt aber so legendarischen Charakter, daß man aus ihr schwerlich auf dauernden Aufenthalt von Juden in Fraustadt schließen kann.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts siedelten sich einige Juden auf starosteilichem Grund und Boden, und zwar, wie aus verschiedenen Erwähnungen hervorgeht, in der Fischergasse, westlich der Altstadt, in der später sogenannten Ober-Neustadt[5]), an. Zuerst erscheint im Jahre 1584 ein Jude Simon;[6]) zahlreicher werden die Namen seit 1592. Die Beschäftigung dieser Juden scheint vornehmlich in Pfand- und Geldgeschäften bestanden zu haben. Der genannte Simon

[1]) Rathsbuch 1535—40 f. 245 b, 255 b.

[2]) Rathsbuch 1526—38 f. 216 b.

[3]) Archivium conventus Vschovensis fratrum minorum observantium, im katholischen Pfarrarchiv zu Fraustadt.

[4]) Temporibus illis, quibus cives Wschovenses necdum in partes Lutheri abiverant, casus quidam (suppresso anno) in hac civitate accidisse memoratur. Quidam sacrilegus christianus furto ablatam consecratam hostiam vendiderat perfidis Judaeis, qui innata rabie sacram synaxim (?) puncturis acuum excruciantes copiosum de particula illa sanguinem expunxerant. Rei eventum ignorans proconsul, dum ad ecclesiam parochialem pro sua devotione iter ageret, in ipsa ianua ecclesiae onus quoddam super galero suo haesisse sibi videbatur. Quo deposito hostiam cruentatam et sanguine tinctam animadvertit eidem superpositam, retractoque pede a limine ecclesiae vocari fecit presbyteros, qui reverenter sacramentum de pileo proconsulis auferentes in sacrario collocari fecerunt. Judaeorum postmodum detecto facinore aliqui eorum iustas sui sceleris poenas luerunt, ceteri e civitate propulsi fuerunt.

[5]) Nach dem Stadt- und Gemarkungs-Plan von 1794 (Staatsarchiv, Plansammlung Nr. 476). In dem bei Kohte, Kunstdenkmäler der Prov. Posen III 175 verkleinert wiedergegebenen Ausschnitt dieses Planes ist die Fischergasse die Straße, welche sich westlich der Altstadt von Norden nach Süden zieht und im Süden etwas östlich des Oberpritschener Niederteichs endet.

[6]) Inscriptiones Wschovenses 1584—88 f. 65 a.

bekennt im Jahre 1584, daß ihm von einem schlesischen Edelmann eine Anzahl Kleider, sowie Gold- und Silbergegenstände verpfändet worden seien (a. a. O.), 1586 erscheint er als Bevollmächtigter eines Glogauer Bürgers[1]). Ein anderer Jude, Samuel Hirsch, bekennt 1593, daß er von der Wittwe eines Glogauer Bürgers 1000 Reichsthaler geliehen habe[2]). Bald gaben sich die Juden trotz ihrer offenbar geringen Anzahl eine Organisation. Wenigstens erscheinen in den Grod- und Stadtbüchern wiederholt Älteste; auch ist in den gleich zu besprechenden Streitigkeiten mit der Stadt immer von den „Ältesten und der ganzen Gemeinde der Fraustädter Juden[3])" die Rede. Die Stadt, welche sich durch die Niederlassung der Juden in ihren Erwerbsverhältnissen bedroht fühlte, wandte sich an den König. Als der Stadtschreiber Stephan Kortschak am 13. April 1592 um verschiedener Angelegenheiten willen nach Krakau abgefertigt wurde, gehörte zu seinen Aufträgen auch der, dafür zu sorgen, „daß die Juden aus den heuslein, so under die schlosiurisdiction gehören, darein sich das ungleubige gesindlein einwurczelt, abgeschafft und vertrieben würden". Der König gewährte die Bitte. Schon am 22. April[4]) und von neuem am 3. Juli d. J.[5]) befahl er dem Starosten Wenzeslaus Kielczewski, die Juden fortzuschaffen und keinerlei Ansiedlung derselben, innerhalb oder außerhalb der Stadt, auf städtischem oder starosteilichem Grunde, zu dulden. Als Grund wird in dem zweiten Mandat ausdrücklich die Sorge für den Wohlstand der Bürger angegeben. Auch wird auf die nicht unbeträchtlichen Summen hingewiesen, welche die Stadt während des letzten Interregnums für Söldner aufgewendet habe[6]). Der Starost, der einerseits von den Juden Vortheil zog und andererseits mit der Stadt in verschiedenen Streitigkeiten lag, beeilte sich jedoch nicht, dem königlichen Befehle nachzukommen. Die Bürger citierten die Juden infolgedessen auf den 18. Januar 1593 vor das Grodgericht[7]). Der Starost verschob die Entscheidung auf den 1. und dann auf den 4. Februar[8]). An diesem erklärten die Juden, sie hätten nur vor dem Woiwoden Rede zu stehen, und beriefen sich auf ihr von dem derzeitigen Könige bestätigtes Generalprivileg. Die Bürger dagegen machten geltend, daß dies erst nach dem die Vertreibung der Juden anordnenden Mandat bestätigt worden sei. Zuletzt entschied der Starost, daß die Juden bei

---

[1]) a. a. O.. f. 175 b.
[2]) Fraustädter Schöffenbuch 1596—1600 f. 40 a, 156 a.
[3]) perfidi seniores totaque communitas Judaeorum Wschovensium.
[4]) dat. Krakau, Inscr. Wschov. 1592—93 f. 97 b.
[5]) dat. Krakau, Orig. Dep. Fraust. A. 101, Regest in Stan Miasta Wschowy S. 35.
[6]) Vgl. Lauterbach, Vita Herbergeri S. 299 f.
[7]) Inscr. Wschow. 1592—93 f. 80 b.
[8]) a. a. O. f. 90 a.

Strafe von 120 Mark polnisch binnen 6 Wochen fortziehen sollten[1]). Die Juden appellierten an den König, indem sie den Starosten, wie aus der späteren Entscheidung des Königs hervorgeht, einer ungerechtfertigten Interpretation königlicher Privilegien — wegen seiner Nichtachtung ihres Generalprivilegs — beschuldigten. Der König nahm die Appellation an und untersagte dem Starosten wie der Stadtobrigkeit am 26. Februar[2]) und von neuem am 25. Juni 1593[3]) bis zur Entscheidung der Sache irgend welche Maßregeln gegen die Juden zu ergreifen. Andererseits verbot er am 3. Juli auch den Juden, Häuser zu bauen und die Bürger im Handel zu stören[4]).

Die Bürger waren jedoch keineswegs gewillt, die Juden in Ruhe zu lassen. Zuerst versuchte der Rath, dieselben gewissermaßen auszuhungern, indem er den Bürgern verbot, ihnen Feuer, Wasser, Bier, Brot u. s. w. zu geben[5]). Daneben aber kam es zu offenen Feindseligkeiten. Hatten sich schon früher mehrere Juden über Verwundungen, die ihnen von Fraustädter Bürgern beigebracht worden waren, beschwert, so klagten sie jetzt, am 23. Oktober 1593, daß die Bürger ihre Häuser auf der Fischergasse von Sonntag bis Dienstag während der Feiertage jede Nacht gestürmt hätten[6]).

Unterdessen nahmen die Verhandlungen am königlichen Hofe ihren Fortgang. Die Stadt Fraustadt hatte schon am 2. März 1593 eine eigene Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister David Grundtschloß, dem Schöffen Johann Waeber und dem Stadtschreiber Johann Mathessi, nach Warschau entsendet. Diese war aber, weil die Entscheidung verschoben worden war, am 20. April unverrichteter Sache nach Hause zurückgekehrt[7]). Endlich entschied der König am 7. Dezember 1594[8]) auf Grund einer Verhandlung im Relationsgericht zu Gunsten der Stadt. Das Generalprivilegium der Juden, so führte die königliche Entscheidung aus, könne nicht auf solche Orte angewendet

---

[1]) a. a. O. f. 90 b ff.

[2]) dat. Warschau. Inscr. Wschow. 1592/93 f. 110 b.

[3]) dat. Warschau. Orig. Dep. Fraust. A. 102. Regest (mit falschem Tagesdatum) Stan miasta Wschowy S. 35.

[4]) dat. Warschau, Inscr. Wschow. 1592—93 f. 208.

[5]) Beschwerde der Juden vor dem Grodgerichte am 23. Okt. 1593, Inscr. Wschow. 1592—93 f. 248. Am 22. Januar 1594 bezeugte auch der Königliche Ministerial vor dem Grodgerichte, er sei selbst dabei gewesen, wie der Rath den Ältesten der Bäcker- und Brauerinnung verboten habe, den Juden Brot und Bier zu verkaufen. Inscr. Wschow. 1594 f. 10 a.

[6]) Inscr. Wschow. 1592—93 f. 14 b, 248 f.

[7]) a. a. O. f. 251.

[8]) Chronikalische Aufzeichnung, Rathsbuch 1592—94 f. 135. — Der Stadtschreiber schließt seine Aufzeichnung mit dem Wunsche: „Filius dei, in cuius honorem haec causa promovetur, benefaciat rei publicae nostrae et hoc periculum a civitate sua clementer avertat“.

werden, in denen diese bisher nicht angesessen gewesen seien. Den Juden wurde aufgegeben, binnen sechs Monaten Fraustadt zu verlassen, dem Starosten die Sorge für die Ausführung des Edikts übertragen[1]). In der Stadt war man über diesen Ausgang der Sache natürlich sehr erfreut[2]).

Mit der Ausführung des königlichen Befehls hatte es allerdings wieder keine Eile. Als die sechs Monate abgelaufen waren, erinnerten die Bürger am 24. Mai 1595 vor dem Grodgericht an die Vertreibung der Juden[3]). Am 12. Juni rief der königliche Ministerial auf dem Markte öffentlich aus, daß die Juden fortziehen sollten[4]). Am 29. Juli endlich stellten der Vogt und 3 Schöffen von Fraustadt auf Befehl des Rathes fest, daß in der Fischergasse, „da die Juden gewohnet", kein Jude mehr ansässig sei, dieselben vielmehr schon in die vier Wochen abgezogen seien[5]). Das Ergebniß ihrer Nachforschungen ließen sie noch am selben Tage in das Grodbuch eintragen[6]). So hatte die Stadt nach mehr als dreijährigem Kampfe endlich die Vertreibung der Juden durchgesetzt. Die Stelle, wo die Juden gewohnt hatten, bewahrte ihren Namen. Im Jahre 1599 hören wir von einem starosteilichen Schank „auf der Juderei"[7]) und 1633 ist in dem Gründungsprivileg der Neustadt[8]) von den „Judenwiesen" (**prata Judaeorum, Łąki żydowskie**) die Rede.

Die aus Fraustadt vertriebenen Juden wandten sich nach dem benachbarten Geiersdorf (**Dębowałęka**) und versuchten hier unter dem Schutze des Grundherrn Johann Ossowski[9]) Handel zu treiben, ja sogar

---

[1]) dat. Krakau, Orig. Dep. Fraust. A. 133, ausführliches Regest in Stan Miasta Wschowy S. 36 (mit falscher Jahreszahl).

[2]) Der Stadtschreiber Johannes Textor dankte Gott in seinem Rückblick auf das Jahr 1594 („Corollarium anni superioris") in seinem schwülstigen Stil für diese Gnade: „Tibi vero, aeterne Deus, ... ardentes agimus gratias, quod hoc elapso anno quassatae huius rei publicae naviculam ex turbulento portu non infeliciter in altum evexisti eoque ipso, precibus nostris victus, perniciosam huius oppidi pestem, infideles et perfidos Judeos, per decretum Serenissimae Regiae Maiestatis 7. huius ultimi mensis anni praeteriti clementer pro nobis latum a visceribus tabescentium miserorum civium pepulisti". (Rathsbuch 1594—97 f. 31 b.).

[3]) Inscr. Wschow. 1595—96 f. 51 b.

[4]) a. a. O. f. 77 a.

[5]) Schöffenbuch 1592—96 f. 288 b.

[6]) Inscr. Wschow. 1595—96 f. 120 b.

[7]) Rathsbuch 1597—1602 f. 175 b.

[8]) Wuttke a. a. O. S. 159 f.

[9]) dat. Warschau in conventione regni generali, Inscr. Wschow 1595—96 f. 217 b. — Als Grund seines an Joh Ossowski gerichteten Verbots giebt der König an, daß es Niemandem gestattet sei, „privata autoritate fora publica sine concessione nostra instituere".

öffentliche Märkte abzuhalten. Dies wurde ihnen aber auf Klagen der Stadt hin vom Könige durch ein Edikt vom 26. März 1596 verboten. Doch wird noch im Jahre 1599 ein Jude aus Geiersdorf in den Stadtbüchern erwähnt[1]). Einige mögen auch längere Zeit ohne festen Wohnsitz herumgezogen sein[2]).

Die Gründe, welche die Stadt bewogen, so energisch gegen die Ansiedlung der Juden vorzugehen, waren vorwiegend wirtschaftlicher, nicht, wie Wuttke annimmt, religiöser Natur. Freilich war, wie wir aus den oben angeführten Aufzeichnungen der Stadtschreiber sehen, religiöser Haß stark im Spiele. Das Bestimmende aber war die Furcht vor der Konkurrenz der Juden. Diese Furcht ging so weit, daß man ihnen auch den zeitweiligen Aufenthalt in Fraustadt erschwerte. Im Jahre 1598 beschloß die Bürgerschaft — es ist dies der einzige uns überlieferte von den damals beschlossenen 22 Artikeln[3]), — „daß kein Jude über drei Nächte in eines Bürgers Hause soll beherberget, viel weniger ihm gestattet werden, denen Bürgern zu Schaden, etwas auf dem Markte zu kaufen, bei Verlust der Waaren[4])". Daß dieser Beschluß thatsächlich streng, ja überstreng durchgeführt wurde,[5]) sehen wir aus der Klage eines Posener Juden Moyses Bar. Derselbe beschwerte sich am 27. Juni 1598 vor dem Grodgericht, daß die Stadtobrigkeit ihm und anderen Juden den Aufenthalt in Fraustadt untersagt und den Bürgern ihre Beherbergung, auch nur für eine Nacht, bei schweren Strafen verboten habe. Er sei dadurch zu seinem großen Schaden verhindert, für die königliche Münze bestimmtes Silber abzuliefern. Ein Fraustädter Bürger, Mathias Thil, bestätigte dies, indem er angab, daß er wegen der Beherbergung von Juden bereits mit Gefängniß und Geldbuße bestraft worden sei[6]).

Eine neue Niederlassung von Juden in Fraustadt, und zwar wieder auf starosteilichem Grund und Boden, finden wir erst nach Gründung der Neustadt. Seitens der Bürger der Altstadt hatten dieselben bald wieder die alten Feindseligkeiten zu erfahren[7]).

---

[1]) Schöffenbuch 1596—1600 f. 207 a.

[2]) So wird der oben genannte Samuel Hirsch 1598 als „olim Judaeus Wschowensis, nunc vero diversis locis vagabundus" bezeichnet, a. a. O. f. 156 a.

[3]) Städtebuch S. 303.

[4]) Lauterbach, das Fraustädtische Zion S. 237 f.

[5]) Vielleicht liegt der zu erwähnende Fall auch vor dem angeführten, nicht näher datirten Beschlusse.

[6]) Inscr. Wschow. 1598—99 f. 121 b.

[7]) Mandat König Wladislaus IV. dat. Krakau 20. Aug. 1641, deutsche Übersetzung in S. P. Z. Kammer A. VIII 25.

Friedrich der Große und die polnische Kammerherrenwürde.

Von
R. Prümers.

Ende Mai 1785 war ein Herr von Gostomski auf Staren bei Lobsens im Kreise Wirsitz, Kammerherr von Marienburg und Westpreußen, verstorben. Dies gab dem Ludwig von Golanski auf Klukowo bei Flatow Veranlassung zu einem Gesuche an König Friedrich II., ihn „aus landesväterlichen und allerhuldreichsten Vorsorge mit der Stelle eines Edelkammerherrn von Magdeburg und Westpreußen allerhuldreichst zu begnädigen."

Der zum Bericht aufgeforderte Landrath von Hagen sagt, Bittsteller sei ihm ganz unbekannt. Nach eingezogener genauer Erkundigung habe er das Gut Ziethen im Konitzer Kreise besessen, dieses aber für 25000 Rth. an Michael Borck verkauft. Nach Abzug seiner Schulden seien ihm 15000 Rth. verblieben, die er dem v. Dzialynski auf Flatow vorgeschossen und dagegen die Güter Klukowo[1]) und Blankwitt[1]) von ihm in Pacht genommen. In Warschau habe er die Schulen besucht.

Die Bromberger Kammer fügt noch hinzu, daß der verstorbene Gostomski nicht Kammerherr von Magdeburg, sondern von Marienburg gewesen sei. „Der Titel eines Cämmerers oder Cammerherrns, um den Supplicant bittet, ist in Pohlen sehr gewöhnlich und eine der polnischen Landeschargen, wobey derjenige, dem solche von den Königen von Polen ertheilet wurde, sich nach einem Distrikt oder Palatinat nannte. Es war diese Charge jedoch nur ein leerer Titel und damit keine Geschäfte oder Einkünfte verknüpft." Adressirt ist dieser Bericht vom 13. Juli: An Roi, en mains propres, und ist in die Hände des Königs gelangt, trotzdem dieser bereits in einer Kabinetsordre vom 5. Juli verfügt hatte, „wie es wohl nicht der Mühe werth sein wird, daß mann das weiter examiniert, und mag das also nur unterbleiben." Da diese Kabinetsordre aber den Umweg über die Kammer zu Marienwerder an die Kammerdeputation in Bromberg machte, so war deren Bericht schon abgegangen. Man merkt aus der nunmehr erfolgenden Kabinetsordre vom 19. Juli das Mißfallen des Königs über die Nothwendigkeit, sich nochmals mit dieser Sache beschäftigen zu müssen.

„Seiner Königlichen Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr lassen der Bromberg'schen Kammerdeputation auf deren Bericht vom 13. dieses über das Gesuch des v. Golansky auf Klukowo hierdurch zu erkennen geben, wie Höchst dieselben nicht gesonnen sind, diesen

[1]) Kreis Flatow.

Menschen den gesuchten Character zu ertheilen. Was geht Ihnen das an, was in Pohlen geschiehet, da geben sie einen jeden Schuhflicker einen Character; das ist aber hier nicht Gebrauch. Die Cammer-deputation hat also denselben mit diesem seinem unstatthaften Gesuch nur abzuweisen, zu welchem Ende dessen eingereichte Vorstellung hierbey wieder zurück erfolget. Potsdam, den 19. Juli 1785. Friedrich.

Der Bromberger Dezernent bemerkt dann noch auf der Ordre Resolutio communicetur dem Schüsselhungrigen Golansky[1]).

Litterarische Besprechungen.

Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg. Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte II. Vom Oberlehrer Dr. Erich Schmidt. Bromberg, Gruenauersche Buchhandlung 1901.

Nach Jahresfrist hat uns Erich Schmidt als wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Bromberg für 1901 die Uebersetzung des zweiten Theiles der Chronik des Bernardinerklosters (1700 –1822) beschert. Ein unzweifelhafter Vorzug, den diese Veröffentlichung vor der des ersten Theils voraus hat, ist der, daß der Uebersetzer, „um dem Leser ein Bild von Stil- und Ausdrucksweise der Chronisten zu geben" häufiger als in jenem den lateinischen Wortlaut in den Anmerkungen wiedergiebt.

Aus dem Jahre 1700 wird von dem großen Jubelfeste, das mit der Oeffnung der Goldenen Thür an der St. Peterskirche zu Rom beginnt, von der Rückkehr zweier Ordensbrüder von einer Wallfahrt ins Heilige Land, der Anschaffung zweier Alben und der Legung einer Pflasterung bei dem Kloster erzählt. In die ersten Jahre des Zeitraums, über den dieser Theil des Chronik berichtet, fällt der Beginn des Nordischen Krieges. 1703 waren wiederholt schwedische Reiter mehrere Wochen im Kloster einquartiert. Im Februar 1707 wurde Stadt undt Kloster durch Russen und Tartaren geplündert, denen im Dezember zum zweiten Male die Schweden folgten. In den Jahren 1708—10 suchte eine furchtbare Pestseuche das Land heim, der auch 7 Klosterbrüder zum Opfer fielen. Die Nachrichten aus den Jahren 1714—16 sind erst durch den Guardian Hieronymus Jablonski 1717 nachgetragen. 1716 wurde das Provinzialkapital im Kloster abgehalten. Aus dem Jahre 1720 wird eine große Theuerung gemeldet. 1724 fanden in Thorn Excesse des Pöbels gegen die Jesuiten statt, die das Thorner Blutgericht veranlaßten. Gleichzeitig wurde dort ein neues Bernardinerkloster gegründet, zu dessen

[1]) Die Daten sind dem im Kgl. Staats-Archiv zu Posen aufbewahrten Aktenstücke W. P. Z. Kammer Reg. I B 4 Vol 1 entnommen.

ersten Guardian ein Bruder des Bromberger Klosters, P. Cherubinus Watson, gewählt wurde. Aus dem Jahre 1731 berichtet der Chronist von einer großen Ueberschwemmung, die in Bromberg, Posen, Kalisch, Danzig, Thorn und in der Weichselniederung gewaltigen Schaden anrichtete. Während des polnischen Erbfolgekrieges wurde die Stadt 1734 von den Russen und später von den Sachsen besetzt, die ihr zwei Jahre lang zur Last fielen. Krankheiten, Hungersnoth und Ueberschwemmung machten nach Abzug des Feindes das Maß der Leiden voll. Im Winter 1739/40 herrschte eine so strenge Kälte, daß die Drahe ein Vierteljahr lang zugefroren war. Erst Anfang Juni begannen die Bäume zu grünen, Ende Juli blühte erst das Korn und Anfang September konnten die Bauern an die Ernte denken. Aus den Jahren 1742 und 1762 werden Wunder erzählt, die der Heil. Antonius verrichtete. Mit dem Jahre 1763 wird der Inhalt der Chronik dürftiger. Sie bringt fast nur noch auf das Kloster oder den Orden bezügliche Ereignisse. Erwähnenswerth sind von anderen Nachrichten die von der dem Könige Friedrich II geleisteten Huldigung (1772) und seinem Tode (1786), sowie von der Gefangennahme des Bischofs von Krakau durch seine Domherren (1782). Im Jahre 1794 bemächtigten sich die polnischen Insurgenten Brombergs und nahmen dem Kloster das Kirchensilber fort. Die letzten Nachrichten sind 1822 eingetragen. Im Jahre 1829 ging das Kloster nach dem Tode des letzten Insassen ein, und das Gebäude wurde zur Unterbringung des Seminars verwendet.

Außer den Eintragungen von allgemeinerem Interesse finden wir zahlreiche eingehende Nachrichten über die Baugeschichte des Klosters, Schenkungen an dasselbe usw., die ein hübsches Bild kultureller Entwickelung geben. Jedenfalls können wir E. Schmidt dankbar sein, daß er uns den reichen Inhalt der Chronik zugänglich gemacht hat, und geben nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß eine kritische Ausgabe der Chronik nicht allzulange auf sich warten lassen möge. Otto Heinemann.

Geschäftliches

der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen".

Entwurf zu Satzungen

der Historischen Gesellschaft als Abtheilung der deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen.

Die Aufgaben der Abtheilung.

§ 1.

Die Abtheilung hat den Zweck, die geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse der Provinz Posen in alter und neuer Zeit zu

erforschen, ihre Geschichtsquellen zu sammeln und zu veröffentlichen, ihre Geschichtsdenkmäler zu erhalten und zu erläutern und dadurch das Interesse für die Volks- und Landeskunde der Provinz in weiteren Kreisen zu erwecken und zu pflegen.

§ 2.

Die Gesellschaft sucht ihren Zweck insbesondere zu erreichen:

a) durch Veranstaltung monatlicher Versammlungen, die jedoch im Hochsommer ausfallen dürfen;
b) durch gemeinschaftliche Besichtigung von hervorragenden Sammlungen oder Baudenkmälern;
c) durch Herausgabe periodisch erscheinender Druckschriften und durch Veranstaltung größerer Veröffentlichungen;
d) durch Anlegung von Sammlungen.

Die Mitgliedschaft.

§ 3.

Mitglieder der Abtheilung sind diejenigen Mitglieder der Deutschen Gesellschaft, welche ihre Aufnahme in die Abtheilung beantragt haben.

§ 4.

Sonderrechte der Abtheilungsmitglieder:

a) die Mitglieder erhalten die periodisch erscheinenden Druckschriften unentgeltlich;
b) bei anderweitigen Veröffentlichungen der Abtheilung wird ihnen ein Vorzugspreis gewährt;
c) den Mitgliedern wird die Benutzung der Abtheilungsbibliothek, zu welcher jedes Mitglied von jeder eigenen schriftstellerischen Veröffentlichung ein Freiexemplar zu liefern hat, vorbehalten.

§ 5.

Förderer der Abtheilung oder ihrer wissenschaftlichen Interessen kann der Vorstand der Abtheilung zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Die korrespondierenden Mitglieder haben gleiche Rechte mit den übrigen Mitgliedern der Abtheilung.

Vertretung der Abtheilung.

§ 6.

Alljährlich findet im Februar in Posen eine General-Versammlung der Mitglieder der Abtheilung statt, in welcher Rechenschaft über das verflossene Geschäftsjahr abzulegen ist, und in welcher die Wahlen der Vorstandsmitglieder, dreier Rechnungsrevisoren für das laufende Jahr und die Wahl der Vertreter der Abtheilung zum Beirath der Deutschen Gesellschaft vorzunehmen sind.

Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen auch sonst eine Generalversammlung einberufen, und er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 15 Mitglieder schriftlich unter Angabe des Gegenstandes der Verhandlung darauf antragen. Einem solchen Antrage ist spätestens 4 Wochen nach Empfang desselben stattzugeben und die Tagesordnung eine Woche vorher bekannt zu machen.

Beschlüsse der Generalversammlung werden durch die einfache Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 7.

Der Vorstand besteht aus 8 von der Generalversammlung auf 3 Jahre zu wählenden Mitgliedern. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel durch einfache Mehrheit der stimmenden Mitglieder.

§ 8.

Die Vorstandsmitglieder haben die Geschäfte unter sich zu vertheilen und zwar so, daß 5 von ihnen mit der Bekleidung folgender Ämter:

1. des Vorsitzenden, dem die oberste Leitung der Gesellschaft obliegt,
2. des stellvertretenden Vorsitzenden,
3. des Schriftführers,
4. des Verwalters der Sammlungen,
5. des Schatzmeisters für das laufende Jahr zu betrauen sind.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes im Laufe des Vereinsjahres aus, so hat der Vorstand das Recht, für das laufende Vereinsjahr die entstandene Lücke durch die Hinzuziehung eines geeigneten Mitglieds der Gesellschaft auszufüllen. Für den Rest der Wahlperiode des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes hat die nächste ordentliche Generalversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Dem Vorstande liegt die Wahrung der Abmachung ob, welche die frühere Historische Gesellschaft für die Provinz Posen mit der Deutschen Gesellschaft getroffen hat. Der Vorstand ernennt die verantwortlichen Redakteure der periodischen Schriften.

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedürfniß und zwar in Posen statt. Derselbe ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlußfähig.

§ 9.

Die Vertreter zum Beirath der Deutschen Gesellschaft werden in der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der Anwesenden gewählt.

Zweigabtheilungen.

§ 10.

Der Vorstand ist berechtigt, in den Städten, in welchen sich eine größere Anzahl von Abtheilungsmitgliedern befindet, Zweigabtheilungen zu bilden und zu ihrer Leitung Vorsteher zu bestellen. Die Rechte

und Pflichten der Vorsteher werden durch eine vom Vorstande zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt.

§ 11.

Die Unkosten, welche in den Zweigabtheilungen entstehen, trägt die Abtheilung, doch immer nur in dem Umfange, in welchem sie vorher von dem Vorstande der Gesellschaft bewilligt worden sind.

Änderungen der Satzungen.

§ 12.

Änderungen dieser Satzungen können nur mit ²/₃ Mehrheit in einer Generalversammlung beschlossen werden, nachdem der Antrag 3 Wochen vorher bekannt gemacht worden ist.

In der Sektion **Tremessen** fand am Mittwoch, den 30. Oktober, eine Sitzung statt, in welcher der Geschäftsführer, Herr Progymnasialdirektor Dr. Rittau, von der Neuorganisation der Gesellschaft als Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft Mittheilung machte und hierauf einen Vortrag über die physische Beschaffenheit Posens in vorgeschichtlicher Zeit hielt.

Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Uebersicht über die Zugänge zur Bücherei im Jahre 1900.

a. Geschenke:

1. Von Herrn Sanitätsrath Dr. **Augstein**, Bromberg: Statistische Uebersicht über die Krankenbewegung der Dr. Augstein'schen Augenheilanstalt. Bromberg o. J.
2. Von Herrn Dr. phil. et med. Robert **Lehmann-Nitsche** La Plata: Beiträge zur prähistorischen Chirurgie nach Funden aus deutscher Vorzeit. Buenos Aires 1898.
3. Von Herrn Regierungsrath **Trewendt**, Bromberg: **Bach**, Theodor Gottlieb von Hippel, der Verfasser des Aufrufs: „An mein Volk". Breslau 1863.
4. Von Herrn Staatsanwalt Dr. **Richardi**, Bromberg: **Garbe**, der Bromberger Kanal. Bromberg 1874. — **Breithaupt**, Justizverfassung und Provinzialrecht in Westpreußen seit 1772. Marienwerder 1872. — Das schwarze Buch der aufgelösten Preußischen Nationalversammlung Berlin Dezember 1848 — Michael **Levy**, Königthum, Volkswirthschaft, Politische Macht. Bromberg 1860. — Th. **Hood**, Eugen Aram's Traum. Uebersetzt von **von Franck** und **Ruhe**. Bromberg 1841. — (**Schöpke**), Die Reklamationen der polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen. 2 Aufl. Bromberg 1861. — Gedicht, der Kaiserin von Rußland am 25. Januar 1819 von Brombergs Jugend bei der Durchreise überreicht. — Festzeitung des technischen Vereins zu Bromberg 29. November 1869.

5. Von Herrn Professor G. Franke, Berlin: Geschichte von Schlesien. 2 Bände. Breslau 1808/9. — (Weigelt,) 150 Jahre Schlesische Zeitung. 1742—1892. Breslau 1892. — Gramer, Chronik der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien. Beuthen O/S. 1863. Wolff, Geschichte der Stadt Grünberg in Niederschlesien. Grünberg 1848.
6. Von Herrn Stadtrath Wolff, Bromberg: Tagesgeschichte des freiwilligen Jäger-Detachements des Füsilier-Bataillons 1ten Pommerschen, jetzigen 2ten Infanterie- (genannt Königs-) Regiments während des Feldzuges von 1813 und 1814. Stettin (1845).
7. Durch Herrn Oberlehrer Dr. Liman, Bromberg: 23 Hefte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte) und 4 Bücher.
8. Von Herrn Professor Dr. J. Caro, Breslau: Festrede bei der Feier der Jahrhundertwende gehalten in der Aula Leopoldina am 14. Januar 1900. Breslau 1900.
9. Von Herrn Wissenschaftl. Hilfslehrer Klose, Bromberg: Kleinschmidt. Drei Jahrhunderte russischer Geschichte. (1598—1898). Berlin 1898.
10. Von Herrn Gymnasialdirektor a. D. Marx, Charlottenburg: 10 Bücher, darunter Spazier, Geschichte des Aufstandes des Polnischen Volkes in den Jahren 1830 und 1831. 3 Bände. 2. Auflage. Stuttgart 1834.
11. Von Herrn Oberlehrer Dr. Schmidt, Bromberg: Bericht des Magistrats zu Bromberg über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten für 1864, 1865, 1866, 1868, 1869. — Denkschrift betr. die wirthschaftliche Bedeutung des Ausbaues der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel. Berlin 1900.
12. Von Herrn Hirschberg, Syndikus der Handelskammer, Bromberg: 8 Hefte.
13. Von Herrn Gymnasialdirektor Geheimen Regierungsrath Dr. Guttmann, Bromberg: von Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. Bromberg 1841.
14. Von Herrn Rentier Thomas, Bromberg: 1 Buch.
15. Vom Königlichen Gymnasium, Nakel: Programm (mit Beilage) 1900.
16. Vom Königlichen Oberpräsidium, Posen: Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Neuer Abdruck. 5 Bände. Leipzig 1888. — Hülle, Die Könige von Preußen in ihrer Fürsorge für ihr Volk. Berlin 1900. — Schmidt, Bilder aus den Freiheitskriegen. 2. Aufl. Gütersloh o. J. — Elm, Die Befreiungskriege 1813—1815. Stuttgart o. J.
17. Von der Handelskammer, Bromberg: Jahresbericht für 1899. Bromberg 1900. — Protokoll über die 20. Plenar-Sitzung. Verhandelt Bromberg, den 27. September 1900. — Hirschberg, Denkschrift zum 25jährigen Bestehen der Handelskammer zu Bromberg; Schmidt, Historischer Rückblick auf die wirthschaftliche Entwickelung Brombergs von 1875. Bromberg 1900.
18. Vom Königl. Ministerium für geistliche u. s. w. Angelegenheiten: Die Denkmalpflege 1900.
19. Von dem Konservator der Denkmäler Herrn Dr. Schwartz, Posen: Bericht des Konservators der Denkmäler für die Provinz Posen über die Etatsjahre 1897/98 und 98/99.
20. Vom Westpreußischen Provinzial-Museum, Danzig: XX. Amtlicher Bericht. 1899.

21. Von der Gruenauer'schen Buchdruckerei Otto Grunwald, Bromberg: Die „Ostdeutsche Presse" (Fortsetzung).
22. Von Herrn A. Dittmann, Bromberg: Das „Bromberger Tageblatt" (Fortsetzung).

b. Durch Tausch:

Die Schriften von 23 Gesellschaften, Vereinen u. s. w.
Neu hinzugekommen sind im Laufe des Jahres:

1. Die Litterarische Gesellschaft Masovia in Lötzen.
2. Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund.

c. Durch Kauf oder Abonnement:

Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E. 1899. Berlin 1900.

Die Fortsetzungen der 5 bisher gehaltenen Zeitschriften.

Karten:

Geschenkt von Herrn Rentier Thomas, Bromberg: Plan nouveau routier de la ville et faubourgs de Paris. 1814.

Durch Herrn Oberlehrer Dr. Liman, Bromberg: 5 Karten, darunter: Nowack, Karte des Regierungsbezirks Bromberg. Berlin 1840.

H. Baumert.

Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 10. Dezember 1901, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr,
im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstr. 7

Monatssitzung.

1. Beschlußfassung über die Satzungen (Vgl. S. 187 des vorliegenden Heftes).
2. Wahl der Vorstandsmitglieder, der Kassenrevisoren und der Mitglieder des Beiraths der Deutschen Gesellschaft.
3. Herr Superintendent Kleinwächter: Mittheilungen aus einer alten Kirchenchronik.
4. Herr Archivdirektor Dr. Prümers: Bericht über die Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Freiburg (Baden) vom 23.—26. September 1901.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen u. der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg — Druck v. A. Förster, Posen, Wilhelmstr. 20.